

## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Neuerlass**

### **I. Sachverhalt**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, kurz Ortsverfassungssatzung (OVerfS) stellt neben der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung die dritte Säule der Stadtratsarbeit dar. Sie setzt die Zusammensetzung des Stadtrats fest, bestimmt die zu bildenden Ausschüsse und regelt die zu gewährenden Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadtratsmitglieder.

Gem. Art. 20a GO haben ehrenamtliche Stadtratsmitglieder einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Hierauf kann nicht verzichtet werden. Weiter bildet der Stadtrat gem. Art. 32 GO Ausschüsse. Neben selbstgewählten Ausschüssen gibt es auch Pflichtausschüsse, die zu bilden sind; diese sind der Rechnungsprüfungsausschuss und Werkausschüsse für Eigenbetriebe. Die Festsetzung geschieht formal vor Erlass der Ortsverfassungssatzung.

Zur Vereinfachung wurde vor ca. 3 Jahren die Anzahl der Mitglieder im Werkausschuss Freizeitpark/Windpark auf 10 erhöht, analog der Besetzung des Verwaltungsrates, da sich herausgestellt hat, dass es effizienter ist, wenn die Sitzungen hintereinander stattfinden und damit auch die gleichen Mitglieder beteiligt sein sollten. Da man den Verwaltungsrat nicht reduzieren wollte, da dies bedeutet hätte, dass zwei Mitglieder diesen hätten verlassen müssen, wurde übergangsweise der Werkausschuss aufgestockt. Es wird nun vorgeschlagen, die Ausschüsse wieder auf ihre alte Größe zu reduzieren und im Sinne der Kostenersparnis und Effizienz auch im Verwaltungsrat eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

Weiter wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss auf 5 Mitglieder zu erhöhen, wobei immer drei Mitglieder anwesend sein müssen, was die Terminierung vereinfachen und die Transparenz erhöhen würde.

Es soll zudem eine IT-Pauschale eingeführt werden. Dies erhalten Stadträtinnen und Stadträte, die ein eigenes Endgerät verwenden, um die elektronische Ladung zu empfangen und das Ratsinfosystem zu nutzen. Eine Beschaffung von Endgeräten durch die Verwaltung entfällt damit und am Ende der Amtsperiode erhält die Stadt keine technisch veralteten Geräte zurück.

Das Sitzungsgeld soll von 25 € auf 30 € erhöht werden. Die übrigen Pauschalen sollen beibehalten werden.


### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wird für die Wahlperiode 2026/2032 wie folgt festgesetzt:
  - Monatspauschale: 60 €
    - Fraktionsvorsitzende: 120 €
    - stellvertretende Fraktionsvorsitzende: 90 €
  - Sitzungsgeld je Sitzung: 30 €
  - IT-Pauschale: 150 € jährlich

2. Der Stadtrat bildet folgende Pflichtausschüsse:
  - Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern, davon hat ein Mitglied den Vorsitz
  - Werkausschuss Freizeitpark/Windpark mit acht Mitgliedern und dem Vorsitzenden
  - Werkausschuss Abwasserwerk mit acht Mitgliedern und dem Vorsitzenden
  
3. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird erlassen. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt. Die Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 25.06.2025 tritt außer Kraft.

## II. Zur Sitzung

Pegnitz, 04.05.2026

  
Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister